

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA! (Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Katharina Gallizzi, GB): Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. eine Kommission für den Klimaschutz zu schaffen, in der die GemeinderätInnen und Ämter, die eine besondere Verantwortung für Massnahmen im Klimaschutz tragen vertreten sind.
2. die Kommission ausschliesslich mit den aus dem «Klimanotstand» resultierenden besonderen Aufgaben zu betrauen (Zielsetzung bis 2030 in der Stadt Bern Netto Null Treibhausgasemissionen ohne Einplanung von Kompensationstechnologien).
3. der Kommission für den Klimaschutz die notwendigen Kompetenzen zu erteilen, damit diese entscheid- und handlungsfähig ist, um die notwendigen Massnahmen zu beschliessen respektive dem Parlament oder der Bevölkerung vorlegen kann.
4. die Kommission soll zudem in engem und regelässigen Kontakt mit der Bevölkerung stehen, damit diese ihre Vorschläge/Ideen aus einer verwaltungsexternen Perspektive zur Erreichung der Zielsetzung der Kommission einbringen kann.

Die Jugendbewegung hat mit ihren weltweiten Protesten und Aktionen in den letzten Monaten vor Augen geführt, was eigentlich schon längst bekannt ist:

Absichtserklärungen reichen als griffige Massnahmen gegen den Klimawandel nicht. Aus diesem Grund werden von der Bewegung weltweit Forderungen gestellt, dass kommunale, kantonale und nationale Regierungen den «Klimanotstand» ausrufen und griffige Massnahmen und Veränderungen vornehmen, um den Klimawandel zu stoppen.

Klimaschutz ist ein direktionsübergreifendes Thema und eine klassische Querschnittsaufgabe. Die Zeit, die noch bleibt, um den Klimawandel zu stoppen, ist so knapp, dass es einen Krisenstab benötigt: Aus diesem Grund soll unter Beteiligung der allgemeinen Bevölkerung eine direktionsübergreifende «Task Force»/Kommission geschaffen werden, die notwendige Massnahmen beschliesst und die Umsetzung von diesen veranlassen kann, respektive die dazugehörigen Vorlagen dem Parlament oder der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen kann.

Die Kommission soll aber nicht nur die Verwaltungs- und Regierungsperspektive einnehmen, um das Risiko, dass der Notstand aufgrund von verwaltungsinternen Abhängigkeiten zu «nüchtern» angehen. Personen aus der allgemeinen Bevölkerung sollen deshalb regelmässig eingebunden werden, da sie eine Mitverantwortung dafür tragen und die Vorschläge vielleicht unkonventioneller/mutiger sind, wenn sie von Nicht-Fachleuten kommen.

Begründung der Dringlichkeit

Die gesteckten Zwischenziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2020 können nicht erreicht werden. Dies wurde kantonal kürzlich festgestellt. Der Handlungsbedarf ist also noch gewachsen und zweifellos eklatant – und aus der Bevölkerung und insbesondere aus der jungen Generation wächst die Erwartung, dass auf politischer Ebene verstärkt und beschleunigt gehandelt wird. Da der Kanton es jedoch verpasst hat zu handeln, muss in diesem Fall die Stadt Bern ihre Verantwortung wahrnehmen.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der

Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Lea Bill, Rahel Ruch, Regula Bühlmann, Angela Falk, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Am 22. Mai 2019 hat der Gemeinderat den «Handlungsplan Klima» mit 22 zusätzlichen Massnahmen beschlossen¹, welche inzwischen in die Energie- und Klimastrategie 2025 integriert wurden. Massnahme 8b der Energie- und Klimastrategie² verlangt bereits die Schaffung einer Energie- und Klimakommission mit Vertretenden unter anderem aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft:

8d Schaffung einer Energie- und Klimakommission (X1) ¹⁴	
Ziel	Die Energiekommission des Gemeinderates wird zu einer Energie- und Klimakommission des Gemeinderates erweitert. Die neue Kommission wird ergänzt mit Vertretenden aller Direktionen, aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft.
Ausgangslage	Die gemeinderätliche Energiekommission berät die städtischen Behörden in Energiefragen. Diese Kommission soll zu einer Energie- und Klimakommission erweitert werden. Die Kommission soll den Gemeinderat beraten und Empfehlungen abgeben.
Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung der Kommissionsverordnung des Gemeinderats vom 29. November 2000. 2. Erweiterung der Energiekommission zur Energie- und Klimakommission. 3. Ergänzung der Energiekommission durch Vertretende aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft.
Zuständigkeiten	SUE
Verknüpfung	Richtplan Energie: -- Energie- und Klimastrategie: --
Wirkungsschätzung	Kommissionsverordnung des Gemeinderats vom 29. November 2000 Der Einbezug von Vertretenden aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft hilft, Lösungsansätze breiter zu diskutieren. Der Gemeinderat profitiert von wichtigen zusätzlichen Inputs im Bereich Klimaschutz.

Die neue Kommission sollte voraussichtlich noch in diesem Jahr ins Leben gerufen werden können, womit der eigentlichen Motionsforderung entsprochen wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

¹ www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/5-vor-12-fuer-den-klimaschutz-bern-schreitetzuegig-voran

² www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 11. September 2019

Der Gemeinderat